

ZBB 2021, 227

BGB § 358; EGBGB § 6 Abs. 2 Satz 3

Verbraucherdarlehensvertrag und Anmeldung zu einer Ratenschutz-Gruppenversicherung als verbundene Verträge

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 02.12.2020 – 17 U 817/19 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2021, 626

Leitsatz des Gerichts:

Der Beitritt des Darlehensnehmers zu einer von der Darlehensgeberin abzuschließenden Gruppenversicherung und der Verbraucherdarlehensvertrag sind grundsätzlich verbundene Verträge, so dass sich die Widerrufsinformation hierauf zu erstrecken hat.